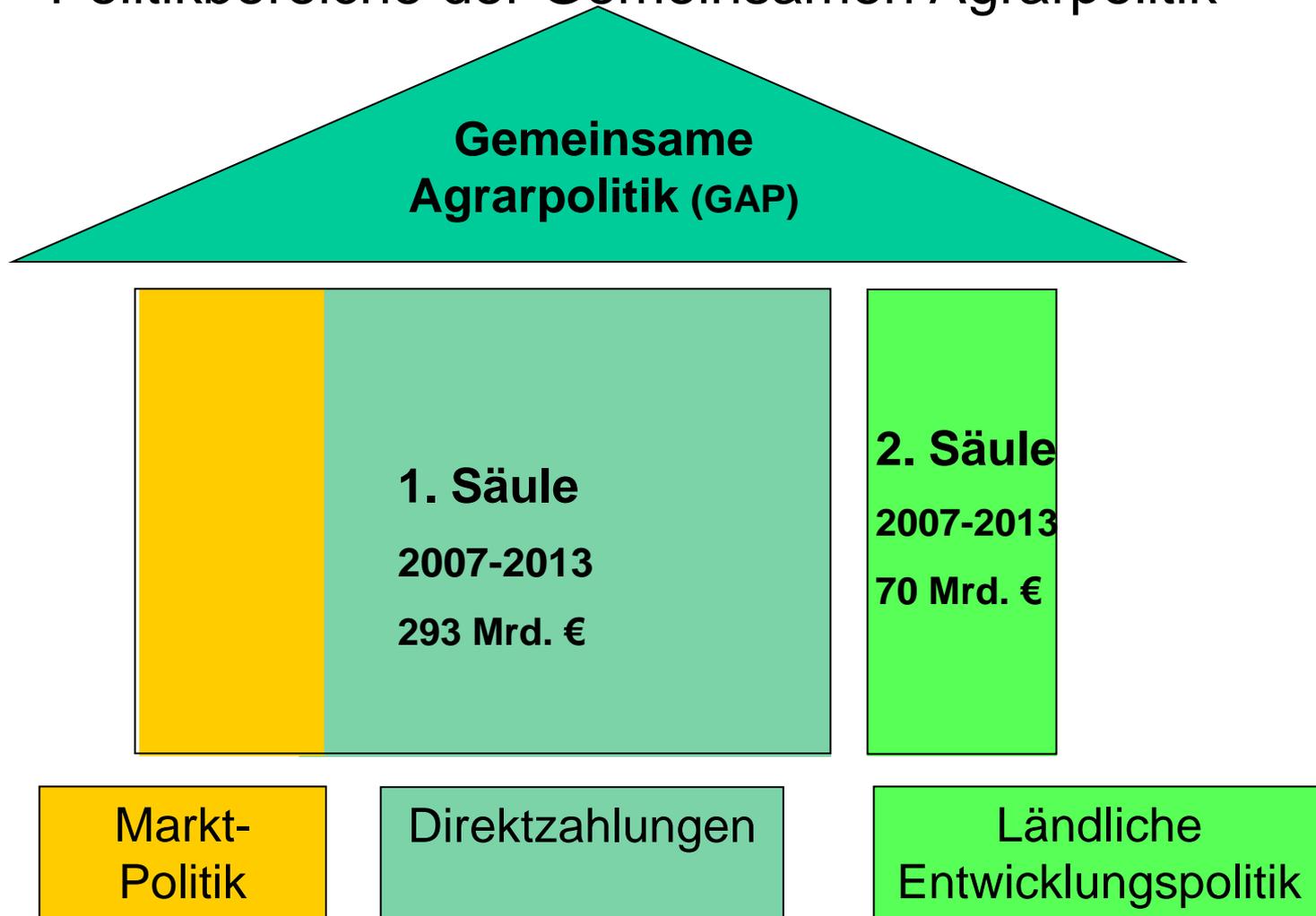


Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) 2007-2013

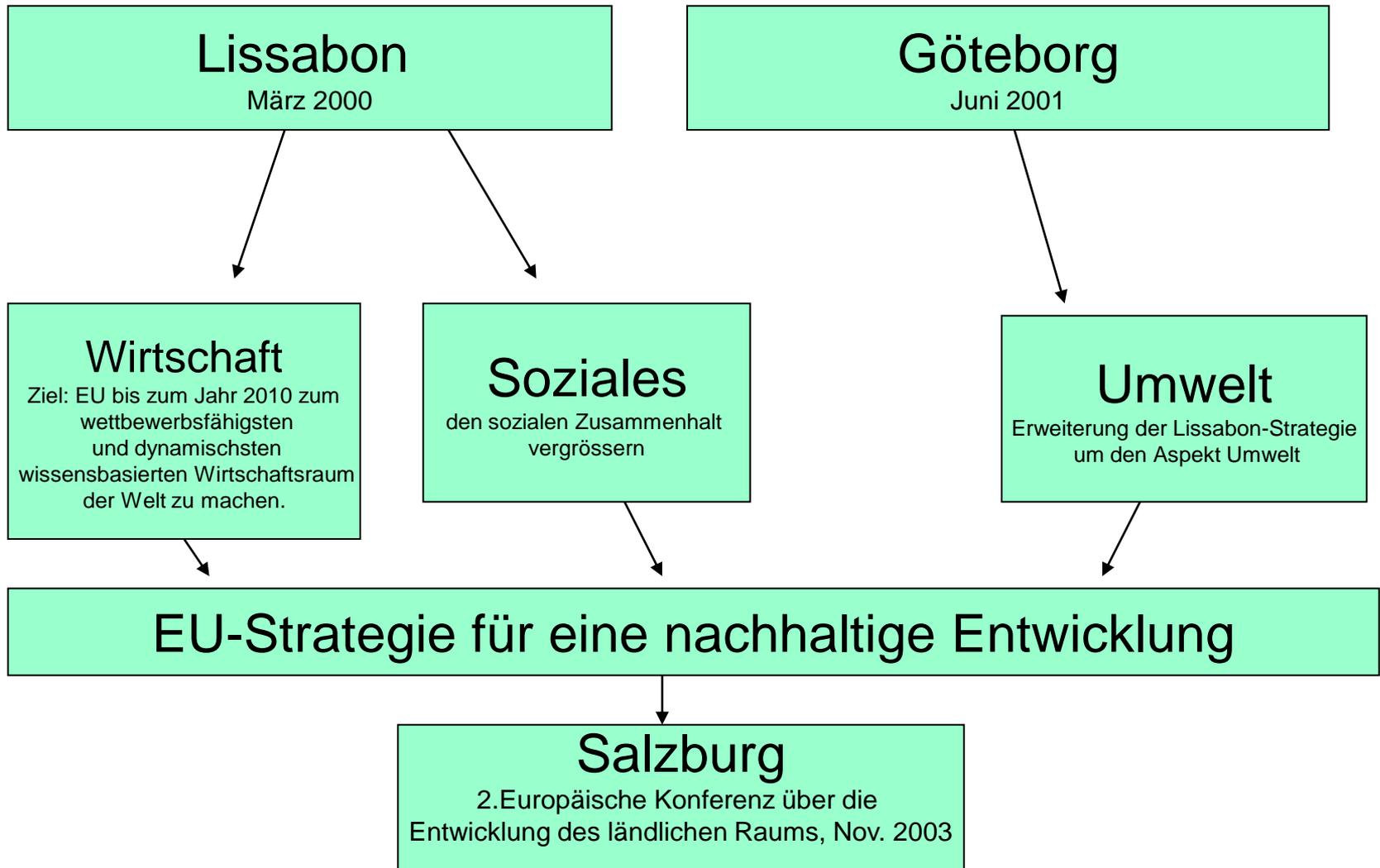
7. Sitzung des Beirates zur Umsetzung der WRRL
am 27.04.2006

Joachim Dippel

Politikbereiche der Gemeinsamen Agrarpolitik



EU-Rahmenbedingungen



EU-Rahmenbedingungen

Wichtige Grundsätze der Förderung ab 2007 (vgl. Art. 5-8 ELER-VO):

u.a. Kohärenz

- Die Interventionen des ELER und der Mitgliedstaaten haben mit den Maßnahmen, Strategien und Prioritäten der Gemeinschaft im Einklang zu stehen (hier: insbesondere mit den anderen Strukturpolitiken).
- Sie müssen dabei insbesondere mit den Zielen des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts vereinbar sein.
- Die Kohärenz muss auch mit den Maßnahmen der 1. Säule der GAP gewährleistet sein.
- Erreichung über EU-Strategie, Nationale Strategie, regionale Entwicklungsprogramme.

Ausgangslage

- Aktuelle Förderprogramme (Entwicklungsplan für den ländlichen Raum 2000-2006 sowie LEADER+) laufen Ende 2006 aus
- EU-Agrarrat hat am 19. September 2005 die ELER-Verordnung verabschiedet
- EU-Rat hat am 16. Dezember 2005 einen Kompromiss über den EU-Finanzrahmen 2007-2013 beschlossen
- Rahmenbedingungen weitgehend klar.
Wie geht es weiter?

Bewertung der Rahmenbedingungen

Inhaltlich:

- ELER-Verordnung ist die breit angelegte Grundlage für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des ländlichen Raums insgesamt
- Künftig gibt es nur noch ein Förderprogramm pro Mitgliedstaat oder Region (Land)

Finanziell:

- Drastische Kürzung der EU-Mittel in der neuen Förderphase

Finanzielle Ausstattung der 2. Säule

- Ursprünglicher Vorschlag der KOM:
 - Mittelausstattung für ELER-VO (2007 – 2013):
ca. 88 Mrd. €
- Aber: Entscheidung des Europäischen Rates:
 - Mittelausstattung für ELER-VO (2007 – 2013):
ca. 70 Mrd. €
- Aufteilung auf die Mitgliedstaaten und Regionen noch nicht erfolgt

Finanzielle Ausstattung der 2. Säule in Hessen 2007-2013 (z.Z. nur Schätzungen)

- v. a. westdeutsche Länder betroffen (weil hoher Anteil für neue Länder reserviert)
 - geschätzte Mittel für Hessen: ca. 147 Mio. €
(- 47 % gegenüber Status quo !)
- + ca. 49 Mio. € Modulationsmittel (aus der 1. Säule der GAP)

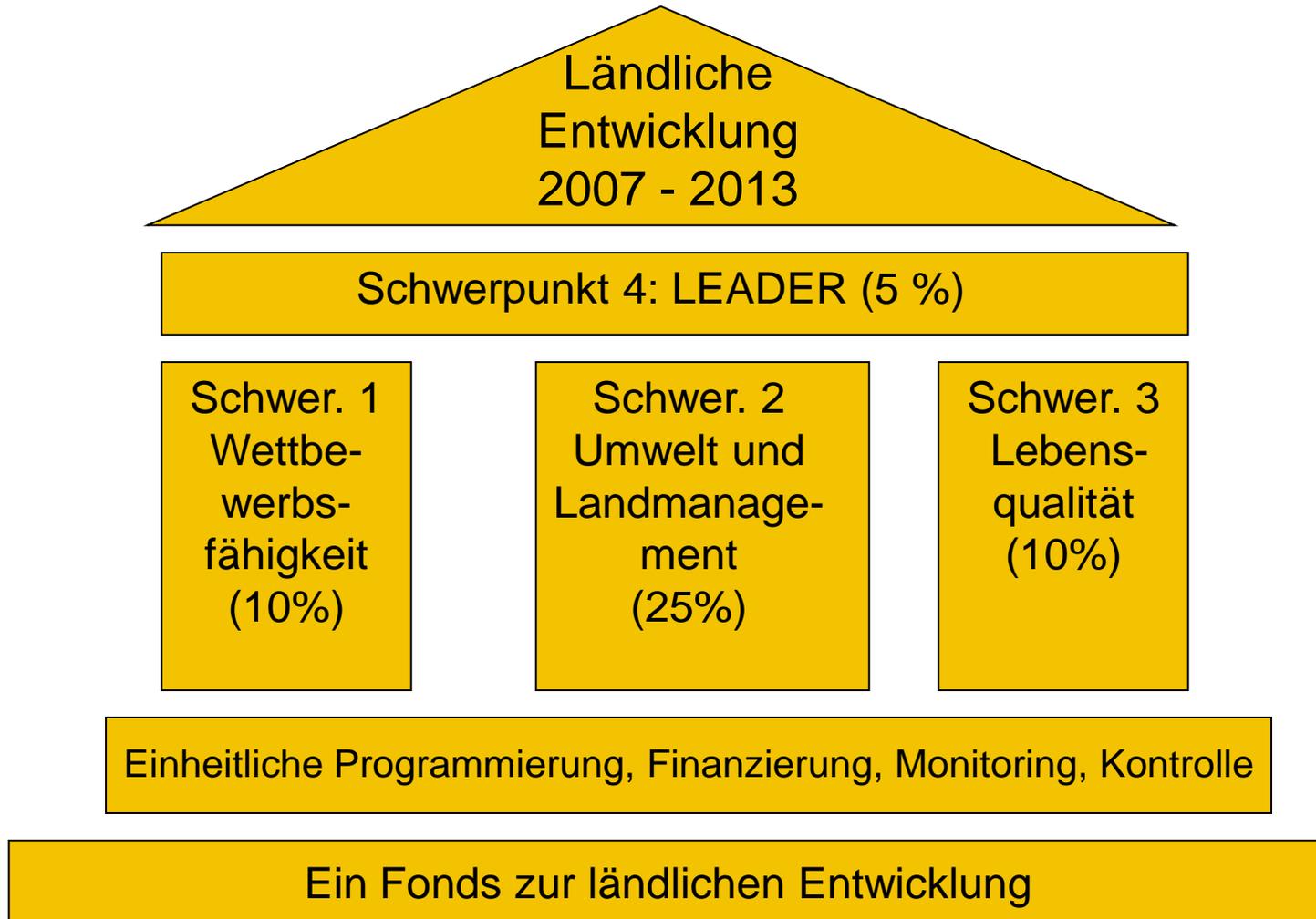
Ca. 196 Mio. € insgesamt (nur EU-Mittel)

- D.h. Kürzungssatz insgesamt ca. 30 % gegenüber laufender Förderphase !
- Handlungsspielraum für die Förderung deutlich eingeschränkt

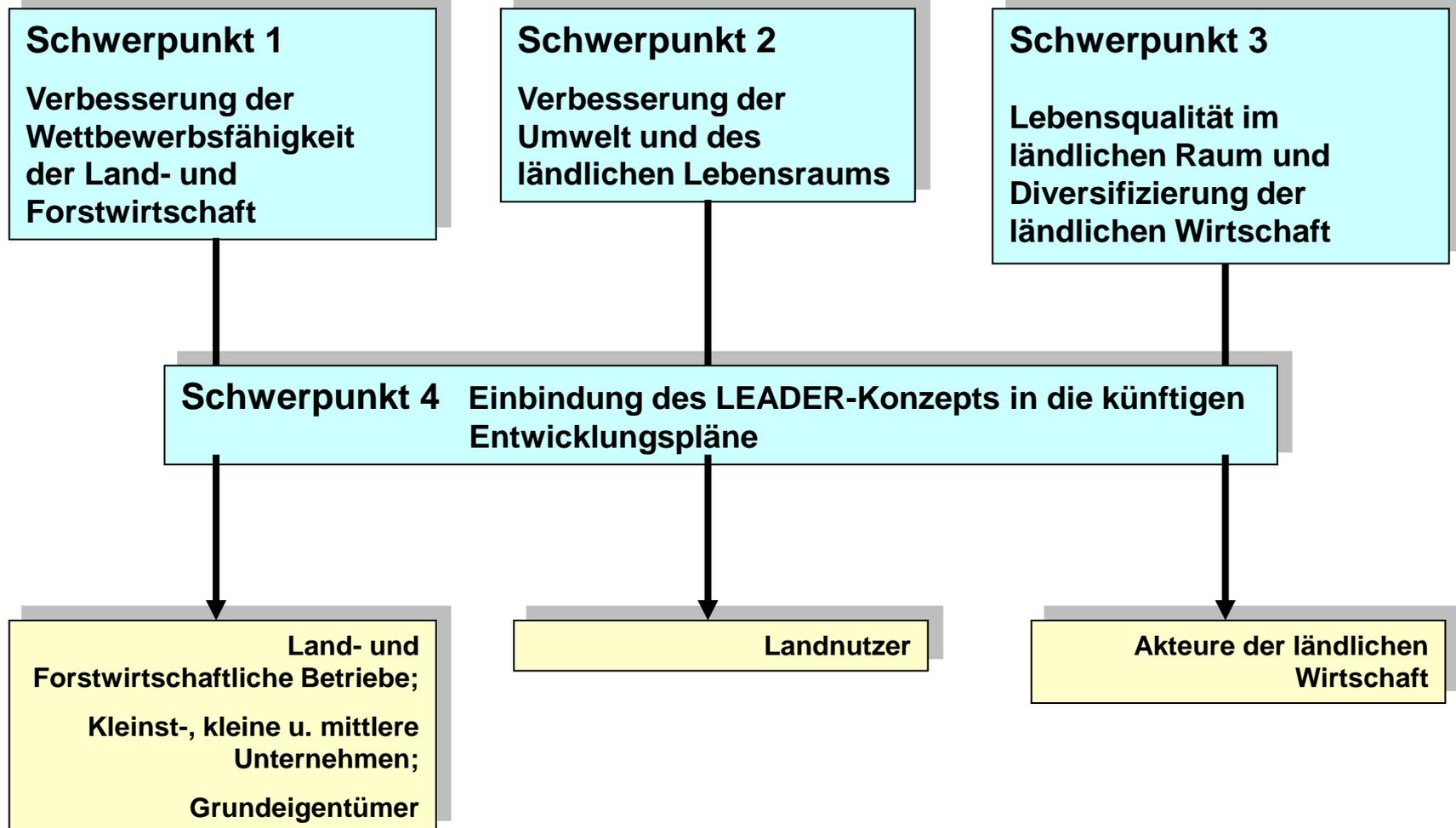
Weitere Finanzrisiken

- Mitgliedstaaten / Regionen müssen kofinanzieren
- Beteiligung der EU: bis zu 55 % möglich
- Nationale Kofinanzierung je nach Maßnahme über
 - Bundesmittel Gemeinschaftsaufgabe
„Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)
 - Landesmittel Hessen
 - z.T. Kommunale Mittel (KfA)

Ländliche Entwicklung 2007 - 2013



Zukünftige Maßnahmenstruktur gemäß Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums - ELER-Verordnung



Schwerpunkt 1 – Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

- mögliche Maßnahmen laut ELER-VO -

Stärkung der Humanressourcen

Berufsbildung
Junglandwirteförderung
Vorruhestand
Betriebsberatungsdienste

Umstrukturierung und Entwicklung des Sachkapitals und Innovationsförderung

Investitionsförderung in der Land- und Forstwirtschaft
Verarbeitung und Vermarktung (Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen)
Infrastrukturmaßnahmen (einschl. Flurneuordnung)

Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Anpassung an (neue) EU-Normen
Lebensmittelqualitätsregelungen
Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen
Erzeugergemeinschaften

Schwerpunkt 2 – Verbesserung der Umwelt und des ländlichen Lebensraums

Nachhaltige Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete

Agrarumweltmaßnahmen

NATURA 2000

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Tierschutzmaßnahmen

Förderung genetischer Ressourcen

Beihilfen für nichtproduktive Investitionen zur Einhaltung von Verpflichtungen

Nachhaltige Bewirtschaftung forstwirtschaftlicher Flächen

Erstaufforstung

Ersteinrichtung von Agroforst-Systemen

NATURA 2000

Wald-Umweltmaßnahmen

Wiederaufbau forstwirtschaftlichen Produktionspotenzials und vorbeugende Aktionen

Beihilfen für nichtproduktive Investitionen

Schwerpunkt 3 – Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten*)

Unterstützung der Gründung und Entwicklung von Kleinunternehmen

Fremdenverkehr

*) Empfänger z.B. Inhaber l.d.w. Unternehmen, deren Ehegatten sowie mitarbeitende Familienangehörige / natürliche Personen

Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung

Dorferneuerung

Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Kulturerbes

Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Werbeveranstaltungen

(für Wirtschaftsakteure des Schwerpunktes 3)

Umsetzung der Maßnahmen vorzugsweise auf der Grundlage lokaler Entwicklungsstrategien

Schwerpunkt „LEADER“

LEADER= **L**iaison **E**ntre **A**ctions de **D**éveloppement de l'**E**conomie **R**urale
(Aktionen zur ländlichen Entwicklung auf Initiative der Kommission)

Einbindung von LEADER in die künftigen Entwicklungspläne

Das LEADER-Konzept umfasst folgende Aspekte:

- **Lokale Entwicklungsstrategien** für Gebietseinheiten auf subregionaler Ebene
- Lokale öffentlich-private Partnerschaften (lokale „**Aktionsgruppen**“)
- **Bottom-up-Konzept** bei der Ausarbeitung und Umsetzung
- **Multisektorale Konzeption** und Umsetzung der Strategie
- Umsetzung **innovativer** Konzepte
- Durchführung von **Kooperationsprojekten**
- **Vernetzung** lokaler Partnerschaften

Schnittstellen einzelner Maßnahmen zu anderen Schwerpunkten der ELER-Verordnung

- **Diversifizierung**
- **Förderung Biomasse**
- **Verbesserung Infrastruktur
(zu Schwerpunkten 2 und 3 der ELER-VO)**
- **Erhöhung der Wertschöpfung land- u. forstwirtschaftlicher Erzeugnisse**
- **Berufsbildungs- u. Informationsmaßnahmen
(alle Schwerpunkte3)**
- **Förderung des Fremdenverkehrs (zu Schwerpunkt 1 und EFRE)**
- **Wirtschaftlicher Wert der Wälder (zu Schwerpunkten 2 und 3)**
- **LEADER**

Strategie Entwicklungsplan ländlicher Raum Hessen

- EPLR 2007 - 2013 -

- **Beschreibung der Ausgangssituation in Hessen
einschl. Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT)**
- **Festlegung von klaren / eindeutigen Zielen**
**Welche Chancen / Risiken ergeben sich aus der SWOT-Analyse,
die wir in Hessen umsetzen wollen?**
- **Ableitung von Maßnahmen aus der Stärken-Schwächen-Analyse**
- **Unabhängige Bewertung der Strategie, Ziele und Maßnahmen
des Programms durch einen unabhängigen Gutachter
(Ex-ante Bewertung)**
- **Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in die
Programmplanung**

Strategie EPLR 2007 - 2013

Beschränkung auf möglichst wenige Ziele (max. 3)

z.B.

- **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft** (Umsetzung Schwerpunkt 1 ELER-VO)
- **Verbesserung der Umwelt und der Landschaft** (Umsetzung Schwerpunkt 2 ELER-VO)
- **Verbesserung der Lebensqualität und der Einkommenssituation im ländlichen Raum unter Nutzung regionaler Potentiale** (Umsetzung Schwerpunkt 3 ELER-VO)

Strategie EPLR 2007 - 2013

Zu beachten:

- Berücksichtigung der finanzielle Mindestausstattung der Schwerpunkte gemäß ELER-Verordnung
 - Schwerpunkt 1: mind. 10 %
 - Schwerpunkt 2: mind. 25 %
 - Schwerpunkt 3: mind. 10 %
 - Schwerpunkt 4: mind. 5 %
- Hohe finanzielle Vorbelastungen aus der laufenden Förderphase zu erfüllen (**Altverpflichtungen im Bereich Agrarumweltmaßnahmen / Investive Förderprogramme**)

Strategie EPLR 2007 - 2013

Daraus: Ableitung von Maßnahmen

Strategie EPLR 2007-2013

**Beispiel strategische Überlegungen zur geplanten neuen
Maßnahme „Integriertes Agrarumweltprogramm“**

siehe nächste Folie

Nachhaltige Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen

Aktionsprogramm Umwelt 2002
Up-Date-Evaluierung 2005
Ex-ante Evaluierung 2007 - 2013

Regierungsprogramm Hessen
2003 - 2008

Naturnahe Waldbewirtschaftung
[Art. 36 b)v)]

Erstaufforstung lw. und nicht lw. Flächen
[Art 36 b)i) und b)iii)]

1. **Ökologischer Landbau**
2. **Anbau von Zwischenfrüchten**
3. **Steillagenweinbau**
4. **Anwendung von Pheromonen im Weinbau**
5. **Anlage von Blüh- und Schonstreifen**
6. **Erhaltung und Entwicklung von best. Biotopen**
7. **Standortangepasste Grünlandnutzung (Schnittnutzung/ Beweidung)**
8. **Umwandlung von Acker -> Grünland**
[Art. 36 a)iv)+v)]

Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete
[Art. 36a) ii)]

Erhalt der Kulturlandschaft | Verbesserung der biotischen und abiotischen Ressourcen

Nationale Strategie

| | | | |
|----------------------|-----------------------|--------------------|-------------------|
| Biodiversität | Gewässerschutz | Klimaschutz | Tierschutz |
|----------------------|-----------------------|--------------------|-------------------|

Strategische Leitlinien der EU

Lissabon 2000

ELER VO
Erwägungsgründe

Göteborg 2001

Berührung Entwicklungsplan ländlicher Raum / Wasserwirtschaft

- Agrarumweltmaßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums
- Damit soll zugleich ein Beitrag zu einer wirksamen Bewirtschaftung der Natura 2000 Gebiete sowie für die Erreichung des guten ökologischen und chemischen Zustands der Gewässer geleistet werden
- Fokussierung auf
 - Nitratbelastung des Grundwassers
 - stoffliche Belastungen mit Nitrat, Phosphat und Pflanzenschutzmitteln für die Oberflächengewässer
 - fehlende Saumstrukturen

Berührung Entwicklungsplan ländlicher Raum / Wasserwirtschaft

Maßnahmen des Entwicklungsplans zur Unterstützung der v.g.

Zielausrichtung:

- **Agrarumweltmaßnahmen**

u.a.

- Düngeverzicht bzw. Beweidung und Düngeverzicht auf
Einzelflächen oder in ausgewiesenen Gebietskulissen auf
Dauergrünland
- Anlage von Blühflächen und Schonstreifen
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Anwendung von Pheromonen im Weinbau

- **Beratung / Kompetenzentwicklung**

Wichtige Termine

12. Mai 2006: **Anhörung WISO-Partner**

Ziel:

- spätestens Ende Juni 2006: Vorlage Endfassung Ex-ante Bewertung;
Erarbeitung **Endfassung Plan**
- spätestens 01.07.2006: **Notifizierung** des Hessischen Entwicklungsplans bei
der EU-Kommission
(nach Vorlage der Nationalen Rahmenregelung (GAK))